

Praxisferne Wasserpolitik

31. August 2012

Die Bestimmungen über den Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten sind praxisfremd. Der Präsident des Siden-Syndikats Ali Kaes (CSV) fordert eine flexiblere und topographisch angelegte Planung der Rückhaltebecken und mehr Mitspracherecht für die Gemeinden, besonders im Genehmigungsverfahren. Er wendet sich deshalb in einem öffentlichen Schreiben an die Minister Halsdorf (CSV) und Wiseler (CSV).

Zwischen Verwaltung und Wirklichkeit

Das Problem: Die Idee und die juristische Richtlinie hinter der Wasserbewirtschaftungspolitik scheitert an den wirklichen Bedingungen vor Ort, stellt die Anwohner vor konkrete Probleme.

Jedes Neubaugebiet, das unter den Teilbebauungsplan (PAP) fällt, muss nach den Richtlinien der Trennung von Regen- und Abwasser angelegt werden. Hierbei werden die bereits bestehenden Abwasserinfrastrukturen nichtberücksichtigt. Die genaueren Bestimmungen der wasserrechtlichen Genehmigung bringen allerdings noch eine ganze Reihe anderer Probleme auf den Plan. Zufahrtswege zu Garagen, die einer vielseitigen Verschmutzung ausgesetzt sein können, „müssen zwingend an die Regenwasserleitung und somit direkt an den Vorfluter (Bach, Gewässer) angeschlossen werden“. Abwässer vom Autowaschen, der Reinigung der Mülltonnen oder Putzwasser laufen also unmittelbar in den Bach.

Außerdem muss das System an einer Stelle des PAP einsehbar sein, um eventuelle Fehlanschlüsse zu erkennen. „Um das Ausmaß dieser Vorgehensweise zu verdeutlichen, möchte ich aufzeigen, dass laut rezenter Studien für Ortslagen der Größenordnung von 400 Einwohnern, rund zwölf solcher Regenwasserrückhaltebecken inklusive zwölf offener Punkte gebaut werden müssten“.

Dass mehrere PAPs in einem Regenrückhaltebecken zusammengelegt werden können, sei da ein magerer „Kompromiss“, der aufgrund versetzter Bauzeiten und juristischer Aspekte „unrealistisch und nicht durchführbar“ sei, „so dass trotzdem wieder auf die Einzellösung übergegangen werden muss“.

Becken und Spielplatz nicht vereinbar

Stattdessen schlägt der Präsident des Abwasserverbandes vor, die Wasseransammlung pro Einzugsgebiet topographisch auf einen Tiefpunkt hin auszurichten, eine Maßnahme, die im Generalentwässerungsplan für alle Gemeinden festgelegt werden kann. In diesem Sinne solle es auch möglich sein, die Rückhaltebecken außerhalb des Allgemeinen Bebauungsplans anzusiedeln, da sich „am Tiefpunkt der Ortslage ... oftmals bereits öffentliche Bauwerke der Mischwasserbehandlung“ befänden. Hierdurch werden Kosten gespart, die Sicherheitsprobleme werden nach außerhalb verlagert und kein „teures Bauland“ verschwendet.

Die Becken – die offen oder unterirdisch angelegt werden können – stellen nämlich eine unmittelbare Gefahr dar, etwa „wenn sie nach Abklingen des Regenereignisses mit bis zu 50cm Wasser eingestaut werden“, eine tödliche Gefahr, „wie die rezente Vergangenheit leider bewiesen“ hat. Eine Gefahr, die auch durch den Einsatz von Kameras gebannt werden könne, mit dem Vorteil, dass auch die bewusste Manipulation des Systems unterbunden würde

Es gebe darüber hinaus auch keine Maßnahmen für den Fall, wo die Rückhaltung durch die fehlerhafte Trennung verkeimt werde, etwa durch Fäkalien oder Urin.“

„Die Planungen, welche bis dato seitens der staatlichen Verwaltungen genehmigt wurden, obliegen zu stark einem theoretisierten und dogmatisierten Ansatz“, kritisiert Kaes die Prozedur, „unmöglich, dass noch immer an der Kombination der Rückhaltungen mit Kinderspielplätzen“ festgehalten wird.

Gemeinden vollständig

einbinden

Der Präsident des Siden beklagt sich, dass die Gemeinden im Zuge der Genehmigungsprozedur der Wasserbewirtschaftung ausgeschlossen werden, obwohl sie es sind, die „nach Planung und Bau der Infrastrukturen ... für den Unterhalt und die reibungslose Funktion dieser ... verantwortlich“ sind.

In der Praxis habe sich gezeigt, dass die Lösungen der Bauherren mitunter „katastrophal schlecht, gefährlich für die Bewohner, nicht konform mit den geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen und überaus kostenintensiv“ seien. „Auf mehrfaches Anraten der Fachverbände und anderer im Wasser- und Abwasserbereich tätigen Spezialisten ... scheint sich an der festgestellten Problematik nichts zu ändern.“ Kaes fordert deshalb, den Gemeinden die Verantwortung über die Planung und den Bau der Regenwasserrückhaltesystem zu übergeben, da sie die Bedingungen vor Ort am besten kennen und praxisnäher handeln könnten. Nicht zuletzt sähen es die Gesetze so vor, so Kaes weiter.

Auch die dringend benötigte Überarbeitung des „Regenwasserleitfadens“ habe sich als „Totgeburt“ entpuppt. Die beiden Minister hatten in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Frage der „déli Gréng“-Abgeordneten Camille Gira und Claude Adam angegeben, der Leitfaden, der sich aktuell „en révision“ befinde, „erfülle immer noch die legislativen Bestimmungen.

Christian Block

Article printed from Lëtzebuurger Journal: <http://www.journal.lu>

URL to article: <http://www.journal.lu/2012/08/31/praxisferne-wasserpolitik/>

Copyright © 2012 Letzebuenger Journal. All rights reserved.